



**Müller, Eva, Und jedem Ende wohnt ein Anfang inne. Vom Anfang und vom Ende der Jugend.  
Jahrgangsstufe 9, Ethik&Unterricht, 22(2011), Heft 2, 24-28**

## Forschungsreise zu den Völkern der Welt: mögliche Ergebnisse



*Reise als Forscherin oder Forscher – solche Forscher nennt man Ethnologen – in die Welt und erkunde möglichst viele unterschiedliche der archaischen Volksgruppen! Informiere dich, wie der Übergang ins Erwachsenenleben (Initiation) bei diesen Völkern gestaltet wird, und protokolliere. Die Reihenfolge der Reisesstationen kannst du selbst wählen. Die „Reisezeit“ beträgt 30 Minuten. Kofferpacken ist nicht erforderlich – etwas zum Schreiben und AB2 reichen vollständig aus.*

### **Aufgaben:**

- 1) Trage auf der Weltkarte ein,
  - a) wie die Volksgruppe heißt, über die du dich informierst, und
  - b) wo sie lebt.
    1. *Die Ye'kuana leben Grenzgebiet von Venezuela und Brasilien.*
    2. *Kalumba ist ein Dorf südlich von Malawis Hauptstadt Lilongwe. Malawi liegt in Südostafrika.*
    3. *Die !ko-Buschleute leben in der Kalahari-Wüste im südlichen Afrika.*
    4. *Die Baruya leben in zwei Hochtälern im östlichen Hochland Neuguineas. Die Insel Neuguinea liegt im Norden Australiens.*
    5. *Die Tiwi-Inseln befinden sich im Norden Australiens.*
- 2) Lies den Text, in dem beschrieben wird, wie der Übergang ins Erwachsenenleben dort gestaltet wird (**Material Extra** zum Heft).
- 3) Notiere in Stichworten, den Verlauf dieses Prozesses in die Tabelle (AB2).

Tabelle zum Ausfüllen zu 3.

## Mädchen

<b>Baruya</b>		<b>Ye'kuana</b>	
<i>wann? / wo?</i>	<i>was?</i>	<i>wann? / wo?</i>	<i>was?</i>

Tabelle zum Ausfüllen zu 3.

## Jungen

<b>Baruya</b>		<b>Ye'kuana</b>	
<i>wann? / wo?</i>	<i>was?</i>	<i>wann? / wo?</i>	<i>was?</i>

**Ergebnisse zu 3.: Eintrag in Tabelle**

**Mädchen**

<b>Baruya</b>		<b>Ye'kuana</b>	
<i>wann? / wo?</i>	<i>was?</i>	<i>wann? / wo?</i>	<i>was?</i>
erste Anzeichen der Pubertät	Durchbohren der Nasescheidewand		
erste Menstruation	fasten in Seklusionshütte	erste Menstruation	Seklusions- und Fastenzeit
Großes Fest	schwitzen an großem Feuer mitten in einer großen Gruppe ("Hitze-Probe") aggressive Unterweisung (Gebote) und sanfte (Verhaltensregeln) durch alte Frauen	in der Pflanzung des Dorfes	Arme und Finger der Initiandin werden mit Pflanzen eingerieben  älteste Frauen rezitieren Ermahnungen
am Fluss	Tanz und Brennnessel-Prüfung	auf dem Heimweg	Männer überfallen Mädchen und schlagen sie mit Geißeln
	erhält „großen Namen“ und ist erwachsen	nach drei Monaten	symbolischer Tod durch Alkoholmissbrauch Wiedergeburt als Erwachsene

## Jungen

Baruya		Ye'kuana	
<i>wann?</i>	<i>was?</i>	<i>wann?</i>	<i>was?</i>
ungefähr 9 Jahre	Trennung von der Mutter, wohnen im Zeremonialhaus  Durchbohren der Nasescheidewand  werden von den alten Männern beschimpft, gehänselt, z.T. geschlagen	zwischen 8 – 10 Jahre	Trennung von der Mutter, wohnen im "Raum der Männer",
12 Jahre	tragen Männerkleidung		Zeit der Stille, der Absonderung und des strengen Fastens
15 Jahre	großes Fest: "geheimes Wissen" (Mythos von der Entstehung der Geschlechter) „große Rede“ (zukünftige Aufgaben)  Eltern wählen Frau für ihn aus	????	Schmerzprüfungen (Auspeitschen, "Ameisenprobe")  Weitergabe der Mythen  symbolischer Tod durch Alkoholmissbrauch  Weitergabe der Schöpfungsmythen  „Feuerprobe“  Zusammenbrechen

## Wer darf was? - Erwerb rechtlich festgelegter Teilreifen nach Altersstufen

Kreuze jeweils an, ab welchem Alter eine Person die folgenden Rechte und Pflichten hat!

Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

selbständige Wahl des Wohnsitzes:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

Besuch von Film- und sonstigen Veranstaltungen bis 22 Uhr:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

volle Ehemündigkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

Mitbestimmungsrechte, z.B. bei der Wahl des Berufs, bei der Zugehörigkeit zu einem Elternteil im Scheidungsfall, bei einer vorgesehenen Operation im medizinischen Bereich:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

aktives und passives Wahlrecht und Kandidatenrecht für Bundestag und Landtag wie für die Gemeindevertretung (für Bundestag vgl. §38 GG):

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

Rauchen in der Öffentlichkeit:

ab 12 Jahre	ab 18 Jahre
ab 14 Jahre	ab 21 Jahre
ab 15 Jahre	ab 24 Jahre
ab 16 Jahre	ab 25 Jahre

Ende der Berufsschulpflicht:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--

Bedingte Ehemündigkeit:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--

Aufenthalt in Gaststätten ohne Erziehungsberechtigte:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--

Ende der normalen Schulpflichtzeit:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--

volle Religionsmündigkeit:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--

Beginn der Berufsschulpflicht:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--

Beschränkte Religionsmündigkeit:

ab 12 Jahre ab 14 Jahre ab 15 Jahre ab 16 Jahre	ab 18 Jahre ab 21 Jahre ab 24 Jahre ab 25 Jahre
--	--



## Wer darf was? - Erwerb rechtlich festgelegter Teilreifen nach Altersstufen / Auflösung

- 25 Jahre** Annahme eines Kindes möglich (Differenzierung in §1743 BGB)
- 24 Jahre** Ende der Möglichkeit zur Anwendung Jugendstrafvollzug (Sollvorschrift)
- 21 Jahre** Ende der Möglichkeit zur Anwendung Jugendstrafrecht (vgl. §19 StGB)  
Volljährigkeit (vgl. § 2 BGB);  
volle Ehemündigkeit;  
volle Geschäftsfähigkeit;  
Ende der Vormundschaft oder Pflegschaft wegen Minderjährigkeit;  
Adoption ohne Einwilligung der (leiblichen) Eltern möglich;  
selbständige Wahl des Wohnsitzes;  
aktives und passives Wahlrecht und Kandidatenrecht für Bundestag und Landtag wie für die Gemeindevertretung (für Bundestag vgl. §38 GG);  
Europawahlrecht;  
volle Strafmündigkeit (mit Einschränkungen);  
Ende der Berufsschulpflicht
- 18 Jahre** Bedingte Ehemündigkeit;  
Eidesfähigkeit;  
diverse Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge;  
Aufenthalt in Gaststätten ohne Erziehungsberechtigte;  
Rauchen in der Öffentlichkeit
- 16 Jahre** Ende der normalen Schulpflichtzeit;  
Beginn der Berufsschulpflicht
- 15 Jahre** Besuch von Film- und sonstigen Veranstaltungen bis 22 Uhr;  
volle Religionsmündigkeit;  
bedingte Strafmündigkeit;
- 14 Jahre** Mitbestimmungsrechte, z.B. bei der Wahl des Berufs,  
bei der Zugehörigkeit zu einem Elternteil im Scheidungsfall,  
bei einer vorgesehenen Operation im medizinischen Bereich
- 12 Jahre** Beschränkte Religionsmündigkeit